



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 27.06.2019 um 19:34 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer
Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Hilmar Schneider

Presse

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Maria Keller	CSU
Herr Steffen Trautmann	CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 23.05.2019
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Personalangelegenheiten;
Verabschiedung von Herrn Verwaltungsrat Hilmar Schneider in den Ruhestand
- TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Anordnung der Umlegung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA
- TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Antrag vom 23.05.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II"
- TOP 6 Treppenanlage zur Bergkapelle im Ortsteil Soden;
Beratung über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Treppensanierung
- TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung;
Kostendeckende Anpassung der Gebühren zum 01.10.2019
- TOP 8 Haushaltssatzung 2019;
Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2018 - 2022
- TOP 9 Kampagne Fairtrade Towns;
Bewerbung als Fairtrade-Town Sulzbach a. Main
- TOP 10 Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main;
a) Bekanntgabe einer beim Landratsamt Miltenberg eingereichten Beschwerde von Herrn Volker Zahn (SPD-Fraktionsvorsitzender) gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard (Gemeinde Niedernberg)
b) Aufforderung des Landratsamtes Miltenberg vom 12.06.2019 gegenüber dem Markt Sulzbach a. Main zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme
- TOP 11 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 - Beteiligung der Kommunen
- TOP 11.2 Beteiligungsverfahren zur 15. und 16. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain

- TOP 11.3 Vorabinformation des Staat. Bauamtes Aschaffenburg über eine Vollsperrung der Staatsstraße 2309 zwischen Kreisverkehr Sulzbach und Kleinwallstadt
- TOP 11.4 Beteiligung des Marktes Sulzbach a. Main an der Aktion "Stadtradeln" vom 23.06. bis 13.07.2019
- TOP 11.5 Musikfest der Sodenthaler Musikanten am 29. und 30.06.2019 am Bürgerhaus Soden
- TOP 11.6 Kunst an der Mauer an der historischen Ortsmauer in Sulzbach a. Main am 30.06.2019
- TOP 11.7 Open Air im Park Sodenthal am 12. und 13.07.2019
- TOP 12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 12.1 Antrag der Frau Anja Dissler auf Busanbindung ("Rundlauf") zwischen Sulzbach a. Main, Dornau und Soden im Rahmen der bevorstehenden Fahrplanumstellung
- TOP 12.2 Mitteilung des Herrn Jörg Kuhn zum Zustand der Brücke im Altenbachtal
- TOP 12.3 Anfrage des Herrn Volker Zahn zur Durchführung von Mäharbeiten auf dem ehemaligen Ibelo-Gelände
- TOP 12.4 Antrag des Herrn Volker Zahn auf Einrichtung einer Zufahrtsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer am Vorplatz der Braunwarthsmühle
- TOP 12.5 Mitteilung des Herrn Volker Zahn über die Beschäftigung einer hauptamtlichen Quartiersmanagerin beim Markt Eschau
- TOP 12.6 Mitteilung des Herrn Paul Merz zur Bepflanzung im Innerortsbereich
- TOP 12.7 Antrag der Frau Antje Hennemann die Getränke bei Marktgemeinderatssitzungen und seiner Ausschüsse ausschließlich in Glasflaschen bereitzustellen
- TOP 12.8 Mitteilung des Herrn Norbert Seitz auf Veröffentlichung von Fotos auf Internetseiten einer Sulzbacher Wählergruppe
- TOP 12.9 Anregung des Herrn Norbert Elbert auf Nutzung des Ibelo-Geländes für kulturelle Zwecke

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 und 3 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Glasfasererschließung der Herigoyen Grund- und Mittelschule und der Main-Spessart-Halle;
Angebot vom 07.05.2019 der IK-T

- TOP 3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Planungswettbewerbs

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 23.05.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

3 Personalangelegenheiten; Verabschiedung von Herrn Verwaltungsrat Hilmar Schneider in den Ruhestand

Mit Beschluss vom 28.06.2018 hat der Marktgemeinderat dem Antrag von Herrn Verwaltungsrat Hilmar Schneider auf Versetzung in den Ruhestand im Sinne des Art. 64 Nr. 1 BayBG stattgegeben.

Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgt die Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.06.2019.

Der 1. Bürgermeister würdigt in seiner Rede den beruflichen Werdegang von Herrn Schneider. Er verweist auf die rund 48 Dienstjahre von Herrn Schneider, in welchen er eine beachtliche berufliche Laufbahn mit verschiedenen Stationen im Rathaus durchlaufen hat, zuletzt in der verantwortungsvollen Position als Geschäftsleiter und Kämmerer. Während dieser Zeit habe Herr Schneider maßgeblich zur positiven Entwicklung des Marktes Sulzbach a. Main beigetragen.

Der 1. Bürgermeister händigt Herrn Schneider eine Ruhestandsurkunde aus und überreicht ihm zur Verabschiedung einen Präsentkorb.

Im Anschluss daran würdigt Herr Volker Zahn im Namen der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen die beruflichen Leistungen von Herrn Schneider und dankt ihm für die gute Zusammenarbeit.

Herr Schneider bedankt sich für die lobenden Worte. Er wünscht dem Marktgemeinderat und der Marktverwaltung eine glückliche Hand bei den anstehenden Aufgaben.

4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Anordnung der Umlegung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA

Anordnung der Umlegung

Im Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA“ liegen landwirtschaftliche Grundstücke, welche auf Grund ihres Zuschnittes zur baulichen Nutzung zurzeit nicht geeignet sind. Um die im Bauleitplan vorgesehenen Bauplatzflächen in Lage, Form und Größe bilden zu können, ist ein Bodenordnungsverfahren erforderlich. Eine amtlich durchgeführte Baulandumlegung bietet sich hierfür als das rechtliche Instrument an, mit welchem am zügigsten die Bauplätze und die öffentlichen Flächen geschaffen werden können. Die Grundstückseigentümer wurden nach § 47 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.02.2019 bis 04.06.2019 gehört.

Übertragung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (ADBV)

Der Markt kann seine Zuständigkeit in der Umlegung auf das ADBV durch eine Vereinbarung übertragen. Die Bildung eines Umlegungsausschusses mit Fachpersonal kann entfallen. Der Marktverwaltung wird kein zusätzlicher Arbeitsblock aufgelastet. Das Verfahren kann vom ADBV ohne Zeitverzögerung in relativ kurzer Zeit parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Die Kosten für alle Umlegungsarbeiten, einschließlich Vermessung bis zur Vorlage der Bescheide an das Grundbuchamt zum Eintrag der neuen Eigentümer werden nach Vertragsabschluss vom Erschließungsträger getragen.

Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet

Bei einer frühzeitigen Beauftragung der Bestimmung der Umfangsgrenze werden die anfallenden Gebühren nach § 8 Abs. 4 GEBOVERM auf die künftigen Umlegungsgebühren angerechnet, wenn die Umlegung innerhalb von zwei Jahren durchgeführt wird. Insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die weiteren Planungsleistungen werden vereinfacht, da durch die Umfangsgrenzbestimmung genaue Vermessungsdaten vorliegen werden.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach ordnet nach § 46 BauGB die Umlegung für das Bebauungsplangebiet „Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA“ an.

Der Markt Sulzbach am Main überträgt seine Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (ADBV).

Der Markt Sulzbach am Main beauftragt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (ADBV) mit der Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 23.05.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II"

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 06.06.2019.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 23.05.2019 sowie die Stellungnahme von Herrn Städteplaner Tropp vom 03.06.2019 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die in der Stellungnahme von Herrn Tropp im Schreiben vom 03.06.2019 vorgeschlagene Festsetzung der Anzahl an zulässigen Wohneinheiten (d. h. je 175 m² der jeweiligen Grundstücksfläche eine Wohneinheit) ist in Anbetracht des Gebäudebestandes aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld II“ für den Teilbereich des Gebäudezuges südlich der Grünwaldstraße hinsichtlich der Festsetzungen über Dachform, Dachneigung und Wandhöhe wird unter Berücksichtigung der Stellung-

nahme vom 03.06.2019 des Städteplaners Rainer Tropp zugestimmt. Eine Festsetzung zur Anzahl an zulässigen Wohneinheiten wird nicht getroffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro PlanerFM mit der Bebauungsplanänderung zu beauftragen und das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

6 Treppenanlage zur Bergkapelle im Ortsteil Soden; Beratung über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Treppensanierung

Das Angebot der Firma Lithonplus GmbH & Co.KG vom 06.06.2019 mit einem Vergleich zur Kostenersparnis, ein Katalogauszug mit Farbmustern der Betonblockstufen sowie eine Übersicht der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Treppensanierung wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 23.05.2019 wurden die Marktgemeinderäte über die Ergebnisse des Bodengutachtens der Gesellschaft für Geo- und Umwelttechnik Consulting mbH (GGC) informiert, wonach eine Sanierung des Stufenbelages mittels Betonblockstufen und dem Einbau einer Drainage für Sicker- und Schichtenwasser auf dem Bestand möglich wäre. Ergänzend informierte Herr Jochem Kempf (Ing.-Büro Elementar GmbH) über die voraussichtlichen Kosten für eine Sanierung in Höhe von 130.000 Euro (brutto), wovon 30.000 Euro durch Spenden finanziert werden sollen.

Vorgenannter Spendenbetrag soll sich insbesondere aus Spenden von Privatpersonen, von Firmen, der Kirche sowie von örtlichen Vereinen zusammensetzen. In zeitlicher Hinsicht erscheint die angestrebte Treppensanierung aufgrund der derzeitigen Straßenbauarbeiten in der Sodontalstraße nicht möglich. Aus dem Kreise der Spender wird deshalb angeregt, konkretes und vor allem aktuelles Zahlenmaterial zur Zusammensetzung des Spendenbetrages erst zum Abschluss der Straßenbauarbeiten vorzulegen, um einen zeitlichen Zusammenhang zur avisierten Treppensanierung herstellen zu können.

Für die Durchführung der Treppensanierung wurde dem Markt Sulzbach a. Main ein Angebot für einen Sonderposten an benötigten Betonblockstufen zum Gesamtpreis von 3.107,46 Euro (brutto), anstatt zum Listenpreis von ca. 10.800 Euro (brutto), unterbreitet. Im Falle einer Sanierung könnten sich die vom Markt Sulzbach a. Main zu tragenden Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro (brutto) somit um ca. 7.700 Euro (brutto) auf ca. 92.300 Euro (brutto) reduzieren.

Dieser Sonderposten ist nur bis zum 30.06.2019 abrufbar und ausschließlich im Farbton „sandsteinmix“ erhältlich. Im Falle einer Bestellung müssten die Betonblockstufen in einer gemeindlichen Einrichtung bis zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme zwischengelagert werden.

Die Marktgemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, diesen Sonderposten an Betonblockstufen zu bestellen und in einer gemeindlichen Einrichtung einzulagern. Die Bestellung sollte allerdings ohne Zweckbindung erfolgen. Eine Entscheidung über die Sanierung der Treppenanlage soll separat herbeigeführt werden, sobald die finanziellen Rahmenbedingungen abschließend geklärt sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den angebotenen Sonderposten an Betonblockstufen in der Farbe „sandsteinmix“ zum Gesamtpreis von 3.107,46 Euro (brutto) zu bestellen.

Die Bestellung der Betonblockstufen erfolgt ohne Zweckbindung, d. h. eine noch zu treffende Entscheidung über die Sanierung der Kapellentreppe bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

**7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung;
Kostendeckende Anpassung der Gebühren zum 01.10.2019**

Die Kalkulationsunterlagen der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder wurden im RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Der Gebührensatz beträgt derzeit 1,96 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Dieser Gebührensatz ist laut der vorliegenden Gebührenkalkulation ab 01.10.2019 auf 1,80 €/m³ zu senken.

Beschluss:

Der Gebührensatz wird ab 01.10.2019 auf 1,80 €/m³ festgesetzt.

Dem Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung vom 03.06.2015 wird vollinhaltlich zugestimmt.

Der beschlossene Satzungsentwurf wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

**8 Haushaltssatzung 2019;
Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 sowie des Finanzplanes und
des Investitionsprogrammes 2018 - 2022**

Vorberaten in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 09.04. und 04.06.2019.

Der Haushaltsplan 2019 wurde den Fraktionsvorsitzenden am 28.03.2019 ausgehändigt und stand in der jeweils aktualisierten Version im Ratsinformationssystem zum Download zur Verfügung. Das Investitionsprogramm 2018 – 2022 sowie die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2019 sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird zugestimmt.

Die Haushaltssatzung 2019 sowie die Haushaltsreden werden der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

**9 Kampagne Fairtrade Towns;
Bewerbung als Fairtrade-Town Sulzbach a. Main**

Das Informationsmaterial zur Kampagne „Fairtrade Town“ wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Mit Beschluss des Marketing- und Innovationsausschusses am 22.10.2018 wurde der Teilnahme des Marktes Sulzbach a. Main an der Kampagne „Fairtrade Towns“ grundsätzlich zugestimmt.

Nach Klärung der weiteren Vorgehensweise könnte der Marktgemeinderat ebenfalls den Beschluss fassen, dass der Markt Sulzbach a. Main die Auszeichnung als Fairtrade-Town anstrebt und die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main nimmt an der Kampagne Fairtrade-Towns grundsätzlich teil und bewirbt sich um die Auszeichnung als Fairtrade-Towns. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Bei allen Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschenkt.

Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

- 10 Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main;**
- a) Bekanntgabe einer beim Landratsamt Miltenberg eingereichten Beschwerde von Herrn Volker Zahn (SPD-Fraktionsvorsitzender) gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard (Gemeinde Niedernberg)**
- b) Aufforderung des Landratsamtes Miltenberg vom 12.06.2019 gegenüber dem Markt Sulzbach a. Main zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme**

Die Bürgermeister und Geschäftsleiter der sogenannten „Brückenbaugemeinden“ (Kleinwallstadt, Großwallstadt, Niedernberg und Sulzbach a. Main) treffen sich halbjährlich, um sich zu aktuellen kommunalpolitisch relevanten Themen im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit informell auszutauschen. Vor einigen Jahren wurde hierbei auch die Anregung geäußert, sich die gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblätter gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main erscheint mit jährlich 51 Ausgaben grundsätzlich wöchentlich an den Freitagen.

Der seinerzeitige Wunsch aus dem Treffen mit den Brückenbaugemeinden wurde vom Markt Sulzbach a. Main aufgegriffen. Die für den Markt Sulzbach a. Main tätige Druckerei stellte deshalb bis zuletzt das druckfertige Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niedernberg meist schon vor dem eigentlichen Veröffentlichungstermin per E-Mail im Dateiformat zur Verfügung.

So wurde auf Basis dieser langjährigen Verfahrensweise auch das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main vom 24.05.2019 der Gemeinde Niedernberg am 23.05.2019 per E-Mail übermittelt.

Diesem Amts- und Mitteilungsblatt war insbesondere die gemeinsam verfasste Erklärung der Fraktionen zur Ortsentlastung für Sulzbach a. Main zu entnehmen, um in Anbetracht der Bedeutung dieser Thematik möglichst kurzfristig die Öffentlichkeit zu informieren.

Herrn Bürgermeister Jürgen Reinhard lag vorgenannte Erklärung somit bereits in Form des vorab übermittelten Amtsblattes vor, bevor sie in der abendlichen Marktgemeinderatssitzung am 23.05.2019 verlesen wurde.

Noch am gleichen Tag leitete Herr Bürgermeister Reinhard die Erklärung an seine Gemeinderatsmitglieder sowie an Frau Gado als Vertreterin der Bürgerinitiative „Lebenswertes Sulzbach“ weiter, wie er zwischenzeitlich auch in der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Niedernberg am 04.06.2019 erklärte.

Dadurch wurde die Erklärung bereits vor dem Verlesen in der abendlichen Marktgemeinderatssitzung des Marktes Sulzbach a. Main in Teilen der Öffentlichkeit bekannt und sogar vor Beginn der abendlichen Sitzung von einem Vertreter der Bürgerinitiative „Lebenswertes Sulzbach“ im Sitzungssaal des Marktes Sulzbach a. Main mittels Kopien verteilt.

Herr Volker Zahn moniert in seiner Beschwerde (E-Mail vom 24.05.2019) gegenüber Herrn Landrat Jens Marco Scherf ein Fehlverhalten von Herrn Bürgermeister Reinhard, da er vor dem eigentlichen Veröffentlichungsdatum des Amtsblattes, darin enthaltene Beiträge bis zum Veröffentlichungstermin nicht vertraulich behandelte.

Mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 12.06.2019 wird der Markt Sulzbach a. Main als Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes um eine Stellungnahme zu vorgenanntem Sachverhalt bis 04.07.2019 gebeten.

Bei den anschließenden Wortmeldungen der Fraktionen wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch das Handeln von Herrn Bürgermeister Reinhard maßgeblich beschädigt wurde.

Eine Weiterleitung von Informationen, die im Vertrauen auf die jahrelang bewährte Zusammenarbeit vor dem bekannten und auf der Titelseite des Amts- und Mitteilungsblattes erkennbaren Erscheinungsdatum mitgeteilt worden sind, sei entscheidend abzulehnen. Die Weiterleitung erfolgte vorliegend nicht allgemein öffentlich, sondern war lediglich zur einseitigen Vertretung von Interessen bestimmt und läuft somit dem ursprünglichen Zweck dieser kommunalen Zusammenarbeit zuwider.

Die bislang vor dem auf dem Mitteilungsblatt ersichtlichen Erscheinungsdatum erfolgte digitale Übersendung des Amts- und Mitteilungsblattes an die Gemeinde Niedernberg wurde eingestellt.

Von der CSU-Fraktion wurde negativ angemerkt, dass ein Leserbrief des CSU-Ortsverbandes zu dieser Thematik vom Main-Echo in abgeänderter Form als Pressebericht veröffentlicht wurde.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, ob gegen das Verteilen von Flugblättern durch Zuhörer im Sitzungssaal entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass nicht nur verbale Äußerungen von Zuhörern, sondern auch die nonverbale Meinungsäußerung, wie das Aufhängen von Plakaten oder das Verteilen von Flugblättern, im Sitzungssaal verboten sei, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten. Bei künftigen Verstößen würde vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Herr Volker Zahn bat die Verwaltung, dem Verteiler der Flugblätter eine Rüge zu erteilen.

Nachdem die Flugblätter auch den Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung beigelegt worden wären, werden diese aus gegebenen Anlass nicht mehr zu Beginn der Sitzung auf den Besucherplätzen ausgelegt, sondern Interessierten vom anwesenden Rathauspersonal auf Nachfrage ausgehändigt. Der Markt Sulzbach a. Main sei gesetzlich nicht zum Auslegen von Sitzungsunterlagen verpflichtet, vielmehr würde dies den Bürgerinnen und Bürgern als Serviceleistung angeboten werden.

11 Berichte des Bürgermeisters

11.1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 - Beteiligung der Kommunen

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain (Region 1) unter Beteiligung der Kommunen mittels Online-Befragungen ein Mobilitäts- und Siedlungsgutachten erarbeitet. Das Gutachten basiert auf den konkreten Planungen der Kommunen und soll die Erreichbarkeit der Gemeinden am Bayerischen Untermain untersuchen, Defizite aufdecken und Anstöße geben, wie die Mobilität in der Region insgesamt im Zusammenspiel von Stadt und Land attraktiver und umweltfreundlicher werden kann. Die Befragung der Kommunen sei ab Ende Juni 2019 (5 Wochen) vorgesehen und erstrecke sich auf die Bereiche Innenentwicklungspotenziale, Entwicklung der FNP-Reserveflächen bis 2035 sowie die Aufnahme und Prüfung großer, mobilitätsrelevanter Arbeitgeber und weiterer Einrichtungen.

11.2 Beteiligungsverfahren zur 15. und 16. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain

Der 1. Bürgermeister berichtet über die vorgesehene Änderung. Die 15. Änderungen betreffe die Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“. Die 16. Änderung sieht die Aufhebung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz vor. Unmittelbare Auswirkungen der Aufhebung der Vorranggebiete für Hoch-

wasserschutz seien laut der Regierung von Unterfranken allerdings nicht zu erwarten. Grund für die Aufhebung sei eine Vermeidung von Doppelsicherungen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt bereits seit 2013 wieder vollständig und ausschließlich bei der Wasserwirtschaftsverwaltung, welche durch eigene Planungsverpflichtungen und Dokumentationen den Hochwasserschutz bereits sicherstellt.

11.3 Vorabinformation des Staat. Bauamtes Aschaffenburg über eine Vollsperrung der Staatsstraße 2309 zwischen Kreisverkehr Sulzbach und Kleinwallstadt

Der 1. Bürgermeister informiert, dass das Staatl. Bauamt Aschaffenburg eine Oberbauerneuerung der Staatsstraße 2309 zwischen dem Kreisverkehrsplatz Sulzbach (Roland-Schwing-Brücke) und dem Ortseingang von Kleinwallstadt plant. Während der Bauarbeiten müsse der Streckenabschnitt voll gesperrt werden. Die ausgeschilderte Umleitung würde über Elsenfeld (B469) erfolgen. Die Bauarbeiten unter Vollsperrung wären in der Zeit vom 29.07.2019 bis 14.08.2019 geplant. Auf Nachfrage beim Verkehrsverbund Untermain würden während dieser Bauphase die Linien 61 und 63 die Bushaltestellen in Sulzbach a. Main weiter anfahren. Über eventuelle zeitliche Abweichungen im Fahrplan würde der Verkehrsverbund Untermain noch rechtzeitig informieren.

11.4 Beteiligung des Marktes Sulzbach a. Main an der Aktion "Stadtradeln" vom 23.06. bis 13.07.2019

Der 1. Bürgermeister wirbt für die Kampagne „Stadtradeln“. Im Zeitraum vom 23.06. bis 13.07.2019 sind Mitglieder des Marktgemeinderates, alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Personen, die in Sulzbach arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, aufgerufen bei der Kampagne Stadtradeln mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Der Wettbewerb soll Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag begeistern und dadurch einen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Nähere Informationen sind über die Internetseiten des Marktes Sulzbach a. Main erhältlich. Dort können auch Online-Anmeldungen vorgenommen werden.

11.5 Musikfest der Sodenthaler Musikanten am 29. und 30.06.2019 am Bürgerhaus Soden

Der 1. Bürgermeister weist auf eine Einladung der Sodenthaler Musikanten e. V. zum diesjährigen Musikfest vom 29. bis 30.06.2019 am Bürgerhaus in Soden hin.

11.6 Kunst an der Mauer an der historischen Ortsmauer in Sulzbach a. Main am 30.06.2019

Der 1. Bürgermeister lädt zur Veranstaltung „Kunst an der Mauer“ am 30.06.2019 (ab 11:00 Uhr) ein. Im Bereich der historischen Ortsmauer (hinter dem Kindergarten an der Geeb) zeigen zum 4. Mal Hobbykünstler aus Sulzbach, Soden und Dornau ihre Werke. Der 1. Bürgermeister dankt Herrn Norbert Elbert und seinem Team für die Organisation.

11.7 Open Air im Park Sodenthal am 12. und 13.07.2019

Der 1. Bürgermeister wirbt für einen Besuch des diesjährigen Open Airs im Park Sodenthal. Für die Auftritte der Simon & Garfunkel Revival Band am 12.07. sowie die Band Onomototolo am 13.07 seien noch ausreichend Tickets erhältlich. Ein Vorverkauf findet im Vorzimmer des Bürgermeisters im Rathaus statt. Tickets kosten im Vorverkauf 15 Euro bzw. an der Abendkasse 17 Euro. Infos zu Ermäßigungen, Künstlern und Programm sind über die Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main aufrufbar.

12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

12.1 Antrag der Frau Anja Dissler auf Busanbindung ("Rundlauf") zwischen Sulzbach a. Main, Dornau und Soden im Rahmen der bevorstehenden Fahrplanumstellung

Frau Anja Dissler stellt den Antrag, auf eine bessere Busvernetzung zwischen Sulzbach a. Main, Dornau und Soden bei der bevorstehenden Fahrplanumstellung hinzuwirken.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an den Verkehrsverbund Untermain richtet.

12.2 Mitteilung des Herrn Jörg Kuhn zum Zustand der Brücke im Altenbachtal

Herr Jörg Kuhn weist darauf hin, dass die Brücke (sog. SPD-Brücke) im Altenbachtal sehr marode sei und ertüchtigt werden müsste. Da sich die Brücke auf der Gemarkung von Obernau befindet, regt er einen schriftlichen Hinweis an die Stadt Aschaffenburg an.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass der Markt Sulzbach a. Main ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Aschaffenburg richten wird.

12.3 Anfrage des Herrn Volker Zahn zur Durchführung von Mäharbeiten auf dem ehemaligen Ibelo-Gelände

Herr Volker Zahn fragt an, wann die Wiese auf dem Ibelo-Gelände gemäht wird, da der derzeitige Zustand das Ortsbild von Sulzbach a. Main beeinträchtigt. Den ursprünglichen Zweck, als Blumenwiese für Bienen zu dienen, würde die Wiese nicht mehr erfüllen.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass von Seiten des Bauhofes in den kommenden Tagen Mäharbeiten auf dem Ibelo-Gelände vorgesehen seien.

12.4 Antrag des Herrn Volker Zahn auf Einrichtung einer Zufahrtsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer am Vorplatz der Braunwarthsmühle

Herr Volker Zahn bemängelt, dass der Vorplatz an der Braunwarthsmühle nur mittels Stufen und somit nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich sei. Er stellt deshalb den Antrag, durch entsprechende bauliche Maßnahmen eine barrierefreien Zugangs- bzw. Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

12.5 Mitteilung des Herrn Volker Zahn über die Beschäftigung einer hauptamtlichen Quartiersmanagerin beim Markt Eschau

Herr Volker Zahn teilt mit, dass der Markt Eschau eine hauptamtliche Quartiersmanagerin beschäftigt, die sich um Belange von älteren pflegebedürftigen Menschen, deren pflegende Angehörige, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Organisationen sowie um ehrenamtliche Helfer kümmert und vernetzt. Herr Zahn führt weiter aus, dass diese Fachstelle mit Zuschüssen gefördert wird und regt deshalb an, entsprechende Infor-

mationen einzuholen, da eine solche Fachkraft auch für den Markt Sulzbach a. Main gegebenenfalls interessant wäre.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

12.6 Mitteilung des Herrn Paul Merz zur Bepflanzung im Innerortsbereich

Herr Paul Merz teilt mit, dass er in diesem Jahr kaum blühende Bepflanzungen im innerörtlichen Bereich feststellen kann. Ferner würden sich die öffentlichen Grünflächen in einem ungepflegten Zustand befinden.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass Anfang des Jahres drei geringfügig Beschäftigte altersbedingt ausgeschieden seien, welche sich vorbildlich um die Grünanlagen im Ort gekümmert hätten. Trotz Ausschreibung konnte bisher kein personeller Nachersatz gefunden werden, weshalb in diesem Jahr die Bepflanzungen zwangsläufig vernachlässigt werden mussten. Aktuell liege allerdings die Bewerbung einer Gärtnereifachkraft vor, welche auf 20-Stunden-Basis beim Markt Sulzbach a. Main arbeiten möchte. Im Sinne eines ansprechenden Ortsbildes sei die Verwaltung bemüht für einen zeitnahen Nachersatz zu sorgen. Herr Merz stellt den Antrag auf Einstellung einer Vollzeitkraft, da die bisher zur Verfügung stehende Kapazität zur Verbesserung und Pflege unseres Ortsbildes nach den Darstellungen der Verwaltung nicht ausreicht.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

12.7 Antrag der Frau Antje Hennemann die Getränke bei Marktgemeinderatssitzungen und seiner Ausschüsse ausschließlich in Glasflaschen bereitzustellen

Frau Antje Hennemann spricht sich im Sinne des Umweltschutzes dafür aus, dass bei Marktgemeinderatssitzungen künftig die Getränke in Glasflaschen, anstatt in Plastikflaschen bereitgestellt werden.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, dass die Verwaltung diesbezüglich mit dem Getränkeliieferanten in Kontakt tritt und ein Angebot einholt.

12.8 Mitteilung des Herrn Norbert Seitz auf Veröffentlichung von Fotos auf Internetseiten einer Sulzbacher Wählergruppe

Herr Norbert Seitz informiert, dass der am 25.06.2019 im Main-Echo veröffentlichte Bericht eigentlich als Leserbrief des CSU-Ortsverbandes Sulzbach a. Main hätte erscheinen sollen, allerdings vom Main-Echo teilweise umformuliert, gekürzt und als Zeitungsbericht veröffentlicht wurde. Auch das von ihm veröffentlichte Foto steht nicht in Zusammenhang mit der Berichterstattung, sondern ist vor Jahren im Zusammenhang

mit seiner Neuwahl zum CSU-Ortsvorsitzenden entstanden und wurde vom Main-Echo eigenmächtig für diesen Bericht verwendet.

Er weist darauf hin, dass der Bericht mit Foto inzwischen auch auf der Facebook-Seite einer Sulzbacher Wählergruppierung veröffentlicht wurde. Die Fraktionen sollten ein Augenmerk darauf haben, welche Veröffentlichungen und vor allem Kommentierungen über die sozialen Medien erfolgen, um bei beleidigendem Inhalt frühzeitig rechtliche Schritte einleiten zu können. Laut Herrn Seitz habe die Gruppierung bereits in den Vergangenheit versucht, in der Öffentlichkeit ein negatives Stimmungsbild zu ortspolitischen Themen zu erzeugen. Herr Seitz appellierte dafür, man solle im bevorstehenden Kommunalwahlkampf alles daran setzen, dass diese Gruppierung nicht in den Gemeinderat komme.

12.9 Anregung des Herrn Norbert Elbert auf Nutzung des Ibelo-Geländes für kulturelle Zwecke

Herr Norbert Elbert verweist auf vergangene Kulturveranstaltungen auf dem Ibelo-Gelände. Er regt an, künftig auch wieder eine Ausstellung auf dem Gelände vorzusehen.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 und 3 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Glasfasererschließung der Herigoyen Grund- und Mittelschule und der Main-Spessart-Halle; Angebot vom 07.05.2019 der IK-T

Das Angebot vom 07.05.2019 des Büros IK-T wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Weiterhin wird das Angebot vom 31.05.2019 des Büros IK-T über die Unterstützungsleistungen für die Erstellung des Glasfaseranschlusses für die Herigoyen Grund- und Mittelschule sowie die Main-Spessart-Halle zur heutigen Sitzung ausgelegt.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Erstellung der Glasfaseranschlüsse auf 53.615,00 € (brutto) geschätzt wurden und eine Förderung in Höhe von 48.254,00 € in Aussicht gestellt wird.

Die Voruntersuchungen wurden im Auftrag und auf Kosten des Landkreises Miltenberg für die Kommunen durch das Büro IK-T durchgeführt.

Die weiteren Verfahrensschritte übernimmt das Büro IK-T zum Angebotspreis in Höhe von 2.975,00 € (brutto).

Die Erstellung der Förderantragsunterlagen und des Verwendungsnachweises erfolgt nach Aufwand.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stimmt aufgrund der Grobkostenkalkulation des Büros IK-T einem Glasfaseranschluss der Herigoyen Grund- und Mittelschule sowie der Main-Spessart-Halle zu und beauftragt die Verwaltung das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stimmt dem Angebot vom 31.05.2019 des Büro IK-T über die weiteren Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung der Glasfaseranbindung für die Herigoyen Grund- und Mittelschule sowie die Main-Spessart-Halle zu.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, das Büro IK-T mit der Erstellung der Förderantragsunterlagen sowie des Verwendungsnachweises nach Aufwand zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro IK-T mit der Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans zu beauftragen.

Die Kosten für die Erstellung des Masterplans können aus den Mitteln des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Planungswettbewerbs

Das Büro Schuler & Schickling hat auf Grundlage des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 02.05.2019 eine Vorplanung bzw. Grundlagenermittlung für eine Kinderbetreuungseinrichtung (2 Kindergartengruppen, 3 Hortgruppen) erarbeitet, welche im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugelegt wurde.

Um hinsichtlich Städtebau, Funktion, Ökonomie und Sozialverträglichkeit aus verschiedenen Vorschlägen die bestmögliche Lösung für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung ermitteln zu können, bietet sich die Durchführung eines Planungswettbewerbs an.

Für die Durchführung eines Planungswettbewerbs bildet ein Beschluss des Marktgemeinderates die Grundlage.

Aus vergaberechtlichen Gründen sind anschließend mindestens drei Architekten zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, die einschlägige Leistungen als federführendes Wettbewerbsbüro anbieten.

Aus dem Marktgemeinderat wird eine multifunktionale Planung vorgeschlagen, um abhängig vom Bedarf den Nutzungszweck der Einrichtung künftig auch umwidmen zu können.

Auf Nachfrage erklärte Herr Norbert Elbert als Vorsitzender des St. Johanniszweigsvereins, dass über einen Planungswettbewerb das bestmögliche Ergebnis ermittelt werden könne. Ein Planungswettbewerb sei auch in zeitlicher Hinsicht vertretbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung eines Planungswettbewerbs für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Schulgelände in Sulzbach a. Main (Fl.Nr. 1798) zu.

Der Planungswettbewerb soll für die Kinderbetreuungseinrichtung als Realisierungswettbewerb und für die angedachte Schaffung von Wohnbaugrundstücken auf der verbleibenden Fläche des Grundstücks als Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, drei bis fünf Architekturbüros, welche Leistungen als federführendes Wettbewerbsbüro anbieten, jeweils zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:40 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer

Alexander Limbach
Schriftführer